

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	110 000	-110 000	116
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . .	—	—	—	2 747
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden. . . . .	—	—	—	4
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	3

**Übrige Einnahmen**

235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen für die Informationstechnik

132 60	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	130 000	-130 000	138
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	130 000	-130 000	138
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020. . . . .	—	240 000	-240 000	3 007

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 210, 04 215 und 04 410 verlagert worden.

**Zu Titel 119 04:**

Die Einnahmen und Ausgaben für das sog. Firmenticket werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 124 00:**

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04 in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Im Jahr 2016 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

**Zu Titel 132 01:**

Die Erlöse aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge sind seit dem Haushalt 2003 dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 132 60:**

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 010, 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510 verlagert worden. Damit entfällt die Veranschlagung in einer gesonderten Titelgruppe.

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	70 884 200	71 074 400	-190 200	67 509
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	440 400	473 800	-33 400	419
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	108 900	84 500	+24 400	104
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	732 900	-732 900	666
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	307 400	-307 400	509
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	89 100	-89 100	110
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. . . . .	—	18 619 900	-18 619 900	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	-420 000	-420 000	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	306
525 30	012	Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	1 531
525 40	012	Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz. . . . .	—	—	—	333
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	—	—	—	29
529 20	011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . .	—	—	—	41

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung im Einzelplan 04.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel werden ab dem Jahr 2016 dezentral in den Fachkapiteln veranschlagt.

**Zu Titel 443 10:**

Die Mittel für den Arbeitsschutz werden ab dem Jahr 2016 dezentral in den Fachkapiteln (dort Titel 545 10) veranschlagt.

**Zu Titel 443 20:**

Die Mittel für das Gesundheitsmanagement werden ab dem Jahr 2016 dezentral in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 510 (jeweils Titel 545 20) veranschlagt.

**Zu Titel 461 00:**

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen. Ab 2016 dezentral in den Fachkapiteln veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	—	—	—	4
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten). . . . .	—	38 400 000	-38 400 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	22
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . .	—	—	—	2 781
547 10	011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsan- waltschaften. . . . .	—	390 000	-390 000	531
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 30	011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsbe- rechnung. . . . .	—	—	—	219
681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II. . . . .	—	—	—	—
685 20	011	Einmalige Zuwendung an den Verein Forum ad Mosam e.V. . . . .	—	—	—	4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	2 660 000	-2 660 000	2 095
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staats- anwaltschaften. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	704
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 10	881	Globale Minderausgaben. . . . .	-14 093 400	-13 673 400	-420 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 020. . . . .			56 930 100	119 748 600	-62 818 500	77 915
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020. . . . .			—	3 500 000	-3 500 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 532 10:**

Der Ansatz war zur Verstärkung der Ansätze für die Titel der Gruppe 532 im Einzelplan bestimmt, um die aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zu erwartenden Mehrausgaben abzudecken. Mit dem Haushalt 2016 werden die Mittel bei den jeweiligen Titeln der Gruppe 532 in den Fachkapiteln veranschlagt.

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 01.

**Zu Titel 546 04:**

Die Einnahmen und Ausgaben für das sog. Firmenticket werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 711 00:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW sind die Mittel für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz anteilig in die jeweiligen Fachkapitel umgesetzt worden.

**Zu Titel 711 13:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW sind die Mittel für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften in die jeweiligen Fachkapitel umgesetzt worden.

**Zur ehemaligen Titelgruppe 60:**

Die Ausgaben der Titelgruppe 60 wurden im Zuge der sukzessiven Auflösung des Kapitels 04 020 und mit Blick auf die IT-Zentralisierung verlagert in das Kapitel 04 210, dort Titelgruppe 64. Die Ausgaben für den Masterplan ERV werden ab dem Jahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 63.